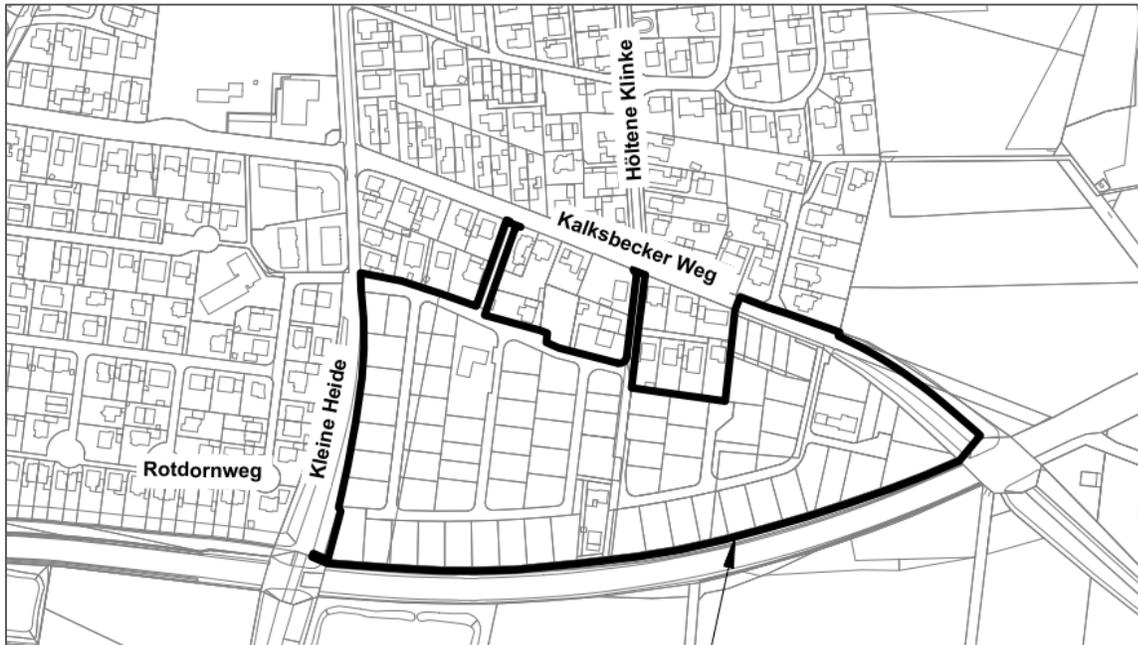


# Bebauungsplan Nr. 147 „Wohngebiet Kalksbecker Heide“ 1. Änderung



© Kreis Coesfeld (2021) Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 ([www.govdata.de/by-2-0](http://www.govdata.de/by-2-0))

## Textliche Festsetzungen

Entwurf zur erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB  
Stand 09.09.2025

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF) (§ 9 und 9a BauGB)

### IMMISSIONSSCHUTZBEZOGENE FESTSETZUNGEN (STRAßENVERKEHR)

#### (§ 9 ABS. 1 NR. 24 BAUGB – S. BEIBLATT 1)

16 In den gem. § 9 (5) Nr. 1 BauGB gekennzeichneten Flächen sind die Außenbauteile schutzbedürftiger Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, je nach Lärmpegelbereich gemäß DIN 4109-1 Gleichung (6) mit den folgenden resultierenden bewerteten Bauschalldämm-Maßen auszustatten:

Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegelbereich (dB (A))	Aufenthaltsräume in Wohnungen Erforderliche Schalldämm-Maß $R_{w,res}$ des Außenbauteils (dB (A))	Büroräume oder ähnliches Erforderliche Schalldämm-Maß $R_{w,res}$ des Außenbauteils (dB (A))
I	< 55	≥ 30	
II	60	≥ 30	≥ 30
III	65	≥ 31-35	≥ 30
IV	70	≥ 36-40	≥ 31-35
V	75	≥ 41-45	≥ 36-40

An den Fassaden der Gebäude, an denen die Nacht-Mittelungspegel bei Werten oberhalb von 50 dB(A) liegen, sind gemäß der VDI 2719, Schlafräume mit schallgedämmten, eventuell fensterunabhängigen Lüftungseinrichtungen/Rolladenkästen zu versehen (s. Beiblatt 1 – Mitteilungspegel 50 dB(A) Nacht). Zur Lüftung von Räumen, die nicht zum Schlafen benutzt werden, kann die Stoßlüftung verwendet werden.

Schallschutzwände müssen gemäß Nr. 7.4 der DIN ISO 9613-2 über eine flächenbezogene Masse von mindestens 10 kg/m<sup>2</sup> verfügen und eine geschlossene Oberfläche ohne Risse, Lücken oder sonstige Öffnungen aufweisen. Sie ist hochabsorbierenden mit Reflexionsverlust ≥ 8 dB auszuführen.

### ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW)

#### Baukörpergestaltung (§ 89 (1) Nr. 1 BauO NRW)

19 Doppelhäuser

19.1 Bei Doppelhäusern sind die Materialien, und die Farbgebung (Fassade/Dacheindeckung) sowie die konstruktive Ausführung der Fassaden beider Haushälften gleich auszuführen. Garagen, Carports und Nebenanlagen sind von der Regelung ausgenommen.

20 Die Außenwandflächen der Hauptgebäude bzw. Wohngebäude im allgemeinen Wohngebiet sind als Verblendmauerwerk, als Putzfassade oder als naturbelassene, lasierend oder deckend gestrichene Holzfassade in Anlehnung an die folgenden RAL-Farben herzustellen:

- beige: 1001, 1013, 1014, 1015
- rot/rot-braun: 3001, 3002 bis 3005, 3011, 3012
- grau-anthrazit: 7015, 7016, 7024, 7030, 7031, 7032, 7035-7037, 7040, 7042, 7044-7047
- weiß: 9001, 9002, 9018, 9022, 9023

Untergeordnete Flächen können pro Hausseite bis zu 25 % der geschlossenen Außenwandflächen mit anderen Materialien gestaltet werden. Hochglänzende und reflektierende Materialien sind generell ausgeschlossen.

## **Dach (§ 89 (1) Nr. 1 BauO NRW)**

### 22 Dacheindeckung

22.1 Alle geneigten Dächer mit einer Dachneigung von  $> 15^\circ$  sind mit Dachziegeln und/oder Betondachsteinen mit nicht glänzender Oberfläche in Anlehnung an die folgenden RAL-Farben einzudecken

- rot: 3002 bis 3005
- grau-anthrazit: 7015, 7016, 7024, 7026
- rot-braun: 3009, 3011, 8012

Darüber hinaus sind Dacheindeckungen zugelassen, die **der Solarnutzung oder Begrünung** von Dächern dienen.

**Die textlichen Festsetzungen inkl. der Gestaltungsfestsetzungen und der Hinweise des Bebauungsplans Nr. 147 „Wohngebiet Kalksbecker Heide“ gelten auch für den Bereich der 1. vereinfachten Änderung.**